

## In der Senatssitzung am 28. März 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Kultur

27.03.2023

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.03.2023

#### „OZG-Umsetzungsstrategie des Senators für Kultur“

#### A. Problem

In seiner Sitzung vom 11.10.2022 hat der Senat das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Dieser Grundsatzbeschluss fordert die Ressorts auf, ergänzend eine Ressort-Strategie dem Senat und der jeweils zuständigen Fachdeputation vorzulegen.

#### B. Lösung

Der Senator für Kultur kommt dieser Aufforderung durch diese Beschlussvorlage nach. Anlage 1 listet die von Der Senator für Kultur verantworteten OZG-Leistungen auf. Für jede OZG-Leistung wurde, entsprechend der vom Senat beschlossenen Portfolio-Strategie, eine Lösungsoption festgelegt. Der Standard-Auswahlpfad ist dabei:

Lösungsoption 1: Mitnutzung eines bundesweiten Einer-für-Alle-Dienstes, wenn verfügbar

Lösungsoption 2: wenn kein EfA-Dienst nachgenutzt werden kann, ist zu prüfen, ob ein anderer Entwicklungsverbund oder Fachverfahrenshersteller eine bereits fertige Online-Dienst-Lösung anbietet. Ist dies der Fall kann diese Lösung eingesetzt werden, sofern diese fachlich vertretbar ist, die Wirtschaftlichkeit gegenüber einer Eigenentwicklung nachgewiesen wird und sich die Lösung an den EfA-Mindestanforderungen<sup>1</sup> orientiert.

Lösungsoption 3: wenn Lösungsoption 1 und 2 nicht nutzbar, dann Entwicklung eines Bremischen Online-Dienstes mit dem Formularmanagementsystem AFM (Antrags- und Fallmanagement) bei mittlerer bis hoher Fallzahl

Lösungsoption 4: ansonsten Bremischer Formularupload durch Serviceportal-Upload mit KOGIS.

Abweichungen vom Standardpfad sind in der Tabelle gesondert ausgewiesen und mindestens aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten heraus begründet.

Insgesamt sind dem Senator für Kultur 9 OZG-Leistungen fachlich zugeordnet (gemeinsame Verantwortlichkeiten mit anderen Ressorts inbegriffen).

---

<sup>1</sup> Siehe [https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/downloads/Webs/OZG/DE/EfA/efa-mindestanforderungen.pdf;jsessionid=19CA1E59B8FF58A6D87C699086DC5B6E.1\\_cid340?\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/downloads/Webs/OZG/DE/EfA/efa-mindestanforderungen.pdf;jsessionid=19CA1E59B8FF58A6D87C699086DC5B6E.1_cid340?_blob=publicationFile&v=4)

Es ist vorgesehen, dass davon:

- 1 durch die Mitnutzung eines EfA-Dienstes (Lösungsoption 1),
- 4 durch die Übernahme existierender Online-Dienste eines Entwicklungsverbands oder Fachverfahrensherstellers bereitzustellen (Lösungsoption 2),

umgesetzt sind bzw. werden.

Für die 4 verbleibenden Leistungen wird eine Umsetzung geprüft.

### **Die OZG Leistungen im Detail:**

#### **10629 Ausfuhr von Kulturgütern**

Kulturgut und Archivgut in definierten Alters- und Wertgrenzen darf das Bundesgebiet nur verlassen, wenn hierfür ein Antrag gestellt wird und dieser von der obersten Landesbehörde genehmigt wird. [...] Rechtliche Grundlage bildet das Kulturgutschutzgesetz (KGSG). (Quelle: OZG Informationsportal)

Es handelt sich hierbei um eine OZG Booster Leistung.

Die FHB nutzt den EfA- Dienst des Landes Hessen mit.

#### **10408 Kultur-, Film- und Medienförderung**

Die schöpferischen und gestaltenden Menschen sind die Basis der Kultur- und Kreativwirtschaft, schaffen künstlerische Qualität, kulturelle Vielfalt, kreative Erneuerung und stehen zugleich für die wirtschaftliche Dynamik einer auf Wissen und Innovation basierenden Ökonomie. Staatliche Kulturförderung von kulturellen Einrichtungen oder Veranstaltungen finden vor allem auf Landes- und kommunaler Ebene statt. (Quelle: OZG Informationsportal)

Das BMWK hat eine bundesweite digitale Förderplattform als EfA Dienst entwickelt. Das federführende Land Bayern hat parallel einen Förderfinder entwickelt, der für die Förderplattform genutzt wird. Die Möglichkeit der Nachnutzung im Sinne des OZG wird geprüft.

Für die FHB wird unabhängig davon ein zentraler Online Dienst für das Fachverfahren ZEBRA (Zuwendungen) geplant und entwickelt. Die ausschließliche Nutzung des Förderfinders wird für die Verwendung in der FHB im Fachverfahren ZEBRA durch das federführende Ressort SF geprüft.

#### **10023 Musikschule**

An öffentlichen Musikschulen in Deutschland werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene im praktischen Musizieren unterrichtet. Musikschulen bieten viele verschiedene Angebote des Unterrichts an, grundlegende Formen und Mindestanforderungen regelt der Verband deutscher Musikschulen (VdM). [...] Musisch Interessierte können sich bei einer entsprechenden Musikschule in Deutschland anmelden und werden unter bestimmten Voraussetzungen durch Beantragung einer Förderung finanziell unterstützt. (Quelle OZG Informationsportal)

Der Senator für Kultur hat als Leistungsverantwortlicher im Rahmen des Themenfeldes Familie und Kind in Rahmen des Digitalisierungslabors an der

Konzeption eines EfA Dienstes maßgeblich mitgearbeitet. Die Referenzimplementierung wird vom Themenfeld neu beantragt, sofern Digitalisierungsmittel für die FITKO bereitgestellt werden. Aktuell gibt es noch keine neuen Mittel.

Alternativ hat der Fachverfahrenshersteller „Mikel Software & Multimediaprodukte“ bereits mit der Freien und Hansestadt Hamburg einen Online Dienst entwickelt, welcher geprüft werden könnte, ob eine Nachnutzung für die Musikschule Bremen möglich wäre.

### **10014 Bibliotheksausweis**

Für die Benutzung einer kommunalen Bibliothek, Bücherei oder Archivbibliothek können von der Stadt bzw. Gemeinde entsprechende Gebühren für Verleih, Fernleihe, Nutzung von Datenbanken und elektronischen Zeitschriften oder gewährte Einsicht in Archivmaterial erhoben werden. Voraussetzung ist ein Bibliotheksausweis, der für alle Antragsstellende ausgestellt werden kann. Besondere Personengruppen, wie z. B. Minderjährige, Studierende, Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Transferleistungen oder öffentlichen Einrichtungen können Leistungen mit einer ermäßigten Gebühr in Anspruch nehmen. (Quelle: OZG Informationsportal)

Der Senator für Kultur hat als Leistungsverantwortlicher als Teil des Themenfeldes Familie und Kind im Rahmen eines Digitalisierungslabors an der Konzeption eines EfA Dienstes maßgeblich mitgearbeitet. Die Referenzimplementierung wird vom Themenfeld neu beantragt, sofern Digitalisierungsmittel für die FITKO bereitgestellt werden. Aktuell gibt es noch keine neuen Mittel.

Bis dahin nutzt die Stadtbibliothek Bremen ihre bestehende Online Anmeldung.

### **10058 Bibliotheks- und Archivangebote**

Archivgut sind alle in ein Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmitteln. Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme, Tonaufzeichnungen. Zu bestimmten Zwecken wie Wissenschaft, Erforschung der eigenen Familie oder zur Klärung von Rechtsfragen kann Einsicht in Archivgut gewährt werden. (Quelle OZG Informationsportal)

Das Land Sachsen-Anhalt als Themenfeldführer Bauen und Wohnen hat die Umsetzung der Leistung zurückgestellt. Es besteht daher keine Möglichkeit einen EfA-Dienst mit zu nutzen.

Das Staatsarchiv hat über die Fachverfahren arcensys und Digitales Archiv Nord bereits online Dienste im Einsatz und wird diese weiter nutzen und ausbauen.

### **10543 Steuerliche Vergünstigungen Baudenkmal**

Zur Erhaltung und Bewahrung schutzwürdiger Baudenkmale und von Gebäuden in Sanierungsgebieten kann auf Antrag eine öffentliche Förderung, ein Zuschuss oder Darlehen bewilligt werden. Neben dieser unmittelbaren Förderung dienen Steuererleichterungen als Ausgleich für die Kosten, die das Denkmalschutzrecht den

Eigentümern auferlegt. Um steuerliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können, benötigt der/die Eigentümer:in eine spezielle Steuerbescheinigung, die dem Finanzamt vorzulegen ist. (Quelle OZG Informationsportal)

Mecklenburg-Vorpommern als Themenfeldführer Bauen und Wohnen hat keinen EfA Dienst entwickelt.

Auf Basis der von Mecklenburg-Vorpommern im FIM, Föderales Informations-Management System, eingestellten Ergebnisse ist jedoch eine Nachnutzung möglich, sofern die FHB einen solchen Dienst entwickelt. Eine Prüfung und Kostenermittlung der Nachnutzung steht noch aus.

### **10526 Denkmalverzeichnis/-liste**

Ein Gebäude kann per Gesetz als Denkmal vor Zerstörung oder baulichen Eingriffen geschützt werden, wenn es Denkmaleigenschaften besitzt. Da der Denkmalschutz in die Kulturhoheit der Bundesländer fällt, erlässt jedes Land ein eigenes Denkmalschutzgesetz und führt eine Denkmalliste. [...]

Als Denkmalverzeichnis wird im Rahmen der OZG Leistung die nutzerfreundliche Einsicht in möglichst aggregierte Denkmallisten verstanden, bzw. auf Landesebene. Neben der Einsicht der Denkmallisten bzw. des Denkmalverzeichnisses kann durch Eigentümerinnen oder Eigentümer oder von Amtes wegen Eintragungen, Änderungen oder Löschung beantragt werden. Zuständig für die Bearbeitung und Eintragung ist die untere Denkmalbehörde. (Quelle: OZG Informationsportal)

Das Landesamt für Denkmalpflege betreibt bereits unter [Denkmaldatenbank - Landesamt für Denkmalpflege \(bremen.de\)](#) eine online verfügbare, recherchierbare Datenbank.

### **10525 Denkmalrechtliche Genehmigung**

Personen, die an einem Kulturdenkmal Maßnahmen vornehmen möchten, die in die Bausubstanz eingreifen oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen, brauchen eine Genehmigung von der Denkmalschutzbehörde. Denkmalrechtliche Genehmigungen müssen nur im Falle von verfahrensfreien Bauvorhaben direkt durch den/ die Bauherr\*in bei der bei der Denkmalschutzbehörde beantragt werden. Sofern für Bauvorhaben an Denkmälern eine Baugenehmigung- oder Genehmigungsfreistellungsverfahren angestoßen wird, kontaktiert die Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung die Denkmalschutzbehörde (Quelle: OZG Informationsportal)

Mecklenburg-Vorpommern als Themenfeldführer Bauen und Wohnen hat keinen EfA Dienst entwickelt.

Auf Basis einer FIM-basierten Eigenentwicklung ist jedoch eine Nachnutzung möglich, sofern die FHB einen solchen Dienst entwickelt. Eine Prüfung und Kostenermittlung der Nachnutzung steht noch aus.

## **10524 Denkmalförderung**

Gegenstand der Denkmalförderung sind Kulturdenkmale einschließlich Ensembles oder einzelne Teile sowie der Umgebungsschutzbereich, wenn die erforderlichen Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Denkmal stehen. [...]

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch einen Bescheid unter Angabe der ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben und des genauen Verwendungszwecks der Fördermittel. (Quelle: OZG Informationsportal)

Der Themenfeldführer Mecklenburg-Vorpommern wird keinen EfA Dienst zur Verfügung stellen.

Für die FHB wird jedoch ein zentraler Online Dienst für die Fachanwendung ZEBRA geplant. Die Landesdenkmalpflege wird diesen Dienst mitnutzen.

Soweit Fallzahlen vorlagen, wurden diese eingearbeitet. Sobald zu den weiteren Leistungen belastbare Fallzahlen vorliegen, werden diese eruiert und es kann möglicherweise noch zu Veränderungen in den bisher gewählten Lösungsoptionen geben.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Betrachtung der EfA-Mindestanforderungen werden zu den einzelnen Leistungen dann durchgeführt, wenn entsprechende Informationen aus den Themenfeldern und aus einem Entwicklungsverbund oder vom Fachverfahrenshersteller vorliegen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die finanziellen Auswirkungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend angegeben werden. Für den EfA-Dienst „Kulturgutausfuhr“ sind die Kosten bereits bekannt und belaufen sich auf ca. 1.500 EUR p.a.

Die weiteren Kosten sind derzeit nicht darstellbar und können erst im Rahmen der Haushaltsaufstellung veranschlagt werden.

Die Umsetzung der Ressortstrategie bindet sowohl in der Entwicklung als auch im laufenden Betrieb und der Weiterentwicklung Personalressourcen, die nicht für andere Tätigkeiten zur Verfügung stehen bzw. von diesen abgezogen werden müssen.

Diese Vorlage betrifft alle Geschlechter im gleichen Maße und hat keine Genderspezifischen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister (Transparenzportal) veröffentlicht werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die „OZG-Umsetzungsstrategie für den Senator für Kultur“ zur Kenntnis und bittet den Senator für Kultur die dargelegte Strategie umzusetzen.
2. Der Senat ermächtigt den Senator für Kultur, ggf. rechtsverbindliche EfA-Nachnutzungsvereinbarungen für die in der Anlage angegebenen OZG-Leistungen mit den EfA-anbietenden Ländern zu schließen.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, der Deputation für Kultur (Stadt und Land) diese OZG Strategie zur Kenntnisnahme vorzulegen.

### Anlagen:

- Anlage: Senatsbeschluss vom 11.10.2022 zur „OZG-Strategie der FHB – Nachnutzung von EfA-Diensten aus den Themenfeldern“

## Anlage 1: OZG-Leistungen mit Lösungsfestlegung der/des Der Senator für Kultur

<Bearbeitungshinweis: Diese Tabelle ist als Auszug der Ressort-Monitoring-Tabelle aus dem VIS-FHB-Mandanten (<url:vis://FE7BAA5D-EC3C-475D-AF51-AD43220B6E45/1/55448>) zu erstellen und ggf. um Informationen anzureichern. Eine Abweichung zwischen dieser Tabelle und den Monitoring-Tabellen in VIS zum Zeitpunkt der Erstellung der Senatsvorlage ist unbedingt zu vermeiden.>

OZG-ID	Bezeichnung	zugeordn. Brem. Verwaltungsleistung	jährl. Brem. Fallzahl der Verw.-leistung (ca.)	festgelegte OZG-Lösungsoption <sup>1</sup>	Abweichung vom Standardpfad (nein/ja)	ggf. Begründung der Abweichung	HaFa-Befassung erforderlich <sup>2</sup>
10524	Denkmalförderung	Anträge u.a. mit ZEBRA bearbeiten, Stellungnahmen zu Förderanträgen		2	Ja	Keine EfA Umsetzung, ZEBRA online soll genutzt werden	0
10525	Denkmalrechtliche Genehmigung	Bescheid für Denkmaleigentümer / Stellungnahme zu Bauanträgen		5	Ja	Keine EfA Umsetzung, eine Eigenentwicklung abhängig von der Fallzahl ist anzustreben	0
10526	Denkmalverzeichnis/-liste	Bescheinigung für Denkmaleigentümer/Negativbescheid für den Immobilienmarkt; Eintrag im Liegenschaftskataster; Bereitstellung einer aktuellen Denkmalliste im Web zur Einsicht/zum Download		5	Ja	Keine EfA Umsetzung, eine Eigenentwicklung abhängig von der Fallzahl ist anzustreben	0
10543	Steuerliche Vergünstigungen Baudenkmal	Bescheinigung für Denkmaleigentümer		5	Ja	Keine EfA Umsetzung, eine Eigenentwicklung abhängig von der Fallzahl ist anzustreben	0

10058	Bibliotheks- und Archivangebote	Recherche zu Archivalien, Bestellung von Archivalien in den Lesesaal, Online-Nutzung von Digitalisaten für Bürger:innen weitere Dienstleistungen geplant		5	Ja	keine EfA Umsetzung, Leistung wurde depriorisiert	0
10014	Bibliotheksausweis	Stadtbibliothek Bremen - Benutzerausweis beantragen, SEPA Mandat erteilen	16.500	2	Ja	Online Dienst des Fachverfahrens wird weiterhin genutzt	0
10023	Musikschule	Musikschule Bremen - Gebührenbescheide, SEPA-Mandate, Mahnungen	2.123	2	Ja	Online Dienst des Fachverfahrens iMikel soll genutzt werden	1
10408	Kultur-, Film- und Medienförderung	Projektmittel	500	2	Ja	ZEBRA online soll genutzt werden	1
10629	Ausfuhr von Kulturgütern	Antrag auf Ausfuhr von Kulturgütern	23	1	Nein	Nachnutzung des Online Dienst aus Hessen	0

<sup>1</sup> OZG-Lösungsoptionen:

- 1 = Einer-für-Alle-Dienst,
- 2 = Übernahme existierender Online-Dienst eines Entwicklungsverbands oder Fachverfahrensherstellers
- 3 = Bremischer Dienst entwickelt im Formularmanagementsystem AFM,
- 4 = Serviceportal-Upload mit KOGIS,
- 5 = keine Umsetzung (Begründung erforderlich)

<sup>2</sup> HaFa-Befassung erforderlich:

- 0 = nein
- 1 = kein Budget vorhanden
- 2 = Budgetumwidmung über 100.000 € erforderlich
- 3 = Verpflichtungsermächtigung erforderlich